

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0359/2002

23. Oktober 2002

BERICHT

über die Mitteilung der Kommission zu Biowissenschaften und Biotechnologie
– Eine Strategie für Europa
(KOM(2002) 27 – C5-0260/2002 – 2002/2123(COS))

Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie

Berichterstatlerin: Elisa Maria Damião

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	6
BEGRÜNDUNG	15
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG.....	20

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 24. September 2002 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung zu Biowissenschaften und Biotechnologie – Eine Strategie für Europa (KOM (2002)27– 2002/2123(COS)).

In der Sitzung vom 10. Juni 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diese Mitteilung an den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie als federführenden Ausschuss sowie an den Ausschuss für Recht und Binnenmarkt, den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik, den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0260/2002).

Der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie hatte in seiner Sitzung vom 19. Februar 2002 Elisa Maria Damião als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuss prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 9. Juli, 11. September, 7. Oktober und 21. Oktober 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag mit 28 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Carlos Westendorp y Cabeza, Vorsitzender; Yves Piétrasanta, stellvertretender Vorsitzender; Konstantinos Alyssandrakis, Sir Robert Atkins, Luis Berenguer Fuster, Felipe Camisón Asensio (in Vertretung von Alejo Vidal-Quadras Roca), Gérard Caudron, Giles Bryan Chichester, Thierry de La Perriere (in Vertretung von Marco Cappato), Harlem Désir, Carlo Fatuzzo (in Vertretung von Paolo Pastorelli), Concepció Ferrer, Marialiese Flemming (in Vertretung von Paul Rübig gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Norbert Glante, Hans Karlsson, Bernd Lange (in Vertretung von Massimo Carraro), Peter Liese (in Vertretung von Werner Langen), Rolf Linkohr, Giorgio Lisi (in Vertretung von Michel Hansenne gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Hans-Peter Martin (in Vertretung von Erika Mann), Eryl Margaret McNally, Elizabeth Montfort, Bill Newton Dunn (in Vertretung von Nicholas Clegg), Seán Ó Neachtain, Reino Paasilinna, Elly Plooij-van Gorsel, John Purvis, Bernhard Rapkay (in Vertretung von Gary Titley), Imelda Mary Read, Didier Rod (in Vertretung von Nuala Ahern gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Mechtild Rothe, Guido Sacconi (in Vertretung von Olga Zrihen Zaari gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Inger Schörling (in Vertretung von Caroline Lucas gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Esko Olavi Seppänen, Antonios Trakatellis (in Vertretung von Bashir Khanbhai gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Claude Turmes, W.G. van Velzen und Myrsini Zorba.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ist diesem Bericht beigefügt; der Ausschuss für Recht und Binnenmarkt und der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik haben am 27. März 2002 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben; der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport hat am 23. Mai 2002 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 23. Oktober 2002 eingereicht.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission zu Biowissenschaften und Biotechnologie – Eine Strategie für Europa (KOM (2002) 27 – C5-0260/2002 – 2002/2123(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2002) 27 – C5-0260/2002)¹,
 - in Kenntnis der Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. März 2001 zur Zukunft der Biotechnologieindustrie³,
 - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat am 7. Dezember 2000 verkündete Europäische Grundrechtecharta,
 - in Kenntnis des Übereinkommens des Europarats vom 4. April 1997 über Menschenrechte und Biomedizin,
 - unter Hinweis auf seine in erster Lesung angenommenen legislativen Entschließungen zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel⁴ und zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung genetisch veränderter Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln⁵,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie und der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A5-0359/2002),
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Lissabon das neue strategische Ziel festgelegt hat, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen,
- B. in der Erwägung, dass die Biotechnologie bei Achtung der Grundsätze der Vorbeugung und der Vorsorge positive Auswirkungen auf das Gesundheitssystem hat, zum

¹ ABl. C 55 vom 2.3.2002, S.3.

² ABl. L 213 vom 30.7.1998, S.13.

³ ABl. C 343 vom 5.12.2001, S. 205.

⁴ ABl. C 304 E vom 30.10.2001, S. 221.

⁵ ABl. C 304 E vom 30.10.2001, S. 327.

Umweltschutz beiträgt und bei industriellen Produktionsprozessen eingesetzt werden kann,

- C. in der Erwägung, dass die Europäische Union nicht nur ein Wirtschaftsraum, sondern auch ein Raum gemeinsamer Grundwerte ist, die auf der Achtung der menschlichen Würde beruhen,
 - D. in der Erwägung, dass Kenntnisse über Biotechnologie und über die Grundsätze der Genetik noch nicht genügend verbreitet sind,
 - E. in der Erwägung, dass die EU trotz der verstärkten Bemühungen, die in den letzten Jahren im Biotechnologiesektor erfolgt sind, noch immer hinter ihren internationalen Mitbewerbern zurückliegt, was deutlich wird durch unzureichende Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, insbesondere seitens des Privatsektors, durch die Abwanderung von Forschern aus der EU (brain drain) und die Abwanderung von Unternehmen hauptsächlich in die USA, durch den schwierigen Zugang zu Investitionen und Risikokapital und durch schwerfällige Patentvorschriften und Bürokratie,
 - F. in der Erwägung, dass die Europäische Union im Bildungsbereich nur begrenzte Zuständigkeiten hat,
 - G. in der Erwägung, dass die Genetikspezialisten und Berufsverbände zwar Anstrengungen zur Förderung der Qualitätsbewertung unternehmen, dass genetische Tests aber unter sehr unterschiedlichen Bedingungen und auf der Grundlage unterschiedlicher Vorschriften in den verschiedenen Mitgliedstaaten vorgenommen werden,
 - H. in der Erwägung, dass es keine EU-Vorschriften gibt, die einen Mindeststandard bei genetischen Tests und Analysen in Übereinstimmung mit anderen Vorschriften gewährleisten,
1. begrüßt den Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung von Biowissenschaften und Biotechnologie sowie ihre Vision für eine langfristige, wettbewerbsfähige und verantwortungsvolle europäische Strategie, die dem Wohl der Gesellschaft dient und ihr unter Achtung der kulturellen Verschiedenartigkeit jedes Mitgliedstaates neue Möglichkeiten eröffnet;
 2. begrüßt die Absicht der Kommission, Bereiche zu ermitteln, in denen sich ein Konsens über grundlegende Leitlinien erarbeiten lässt, mit dem Ziel, den interinstitutionellen Dialog zu fördern und zu gewährleisten, dass ethische Aspekte, die im Zusammenhang mit den von der EU finanzierten Forschungsprojekten stehen, so früh wie möglich berücksichtigt werden;
 3. fordert, dass die Zuständigkeit für die Koordinierung der Biotechnologie-Strategie hauptsächlich einem Mitglied der Kommission und einer speziell zu diesem Zweck geschaffenen Generaldirektion übertragen wird, um eine bessere Harmonisierung der Tätigkeiten der Gemeinschaft zu gewährleisten;
 4. ist der Ansicht, dass die Öffentlichkeit darüber aufgeklärt werden muss, dass die Biotechnologie in vielen Bereichen Vorteile bietet, angefangen bei der

Gesundheitsfürsorge bis hin zur Landwirtschaft und Industrie, aber auch im Bereich der alternativen Energiequellen; hält die Auffassung nicht für richtig, dass die Gentechnik und die Biotechnologie im medizinischen Sektor überwiegend Chancen bieten, in der Landwirtschaft hingegen hauptsächlich mit Risiken verbunden sind, und neigt eher der Auffassung zu, dass es in beiden Bereichen große Chancen gibt, die genutzt werden sollten, aber auch erhebliche Risiken, die durch geeignete Vorschriften gemindert werden müssen;

5. fordert die Europäische Kommission zur Einleitung einer Politik zu Gunsten des „B-Europa“ auf, in der die konkreten Ziele der Biotechnologiepolitik für die kommenden Jahre festgelegt werden;
6. betont, dass auch umfassendere statistische Basisdaten über die Struktur und Entwicklung der Industrie in Europa benötigt werden;
7. erinnert daran, dass bessere statistische Informationen, z.B. über epidemiologische Daten oder über laufende Forschungsprojekte usw. dazu beitragen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte besser auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürger auszurichten;

Wissen, Bildung und Arbeitnehmer

8. ersucht die Regierungen der Mitgliedstaaten angesichts der beschränkten Befugnisse der Europäischen Union im Bildungsbereich, die grundlegende Bildung in Schulen, die Hochschulbildung und die Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Biologie zu verbessern, wobei die Bereiche Genomik und Mikrobiologie im Mittelpunkt stehen sollten, und zwar nicht nur zu dem Zweck, das Fachwissen der Arbeitskräfte zu vertiefen, sondern auch das allgemeine Wissen der Verbraucher, damit diese entsprechend informiert ihre Entscheidungen treffen können;
9. ersucht die Kommission, die Überprüfung der Verordnung Nr. 1408/71 zu beschleunigen und einen Vorschlag für ein harmonisiertes Verfahren für die Übertragung von Rentenansprüchen, auch bei Zusatzrenten, zwischen den Mitgliedstaaten zu unterbreiten, um somit einen Anreiz für die Mobilität der Arbeitskräfte zu schaffen;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Anteil der Frauen in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu erhöhen, und zwar durch die Förderung von Ausbildungsprogrammen, durch flexiblere Arbeitsbedingungen sowie durch die Bereitstellung von mehr und qualitativ besseren Betreuungsplätzen für Kinder;

Aufklärung der Öffentlichkeit und öffentliche Diskussion

11. stellt fest, dass die öffentliche Diskussion gefördert, der Zugang zu objektiven Informationen erleichtert und wissenschaftliche Kenntnisse vertieft werden müssen; betont, dass es für die Verbraucher möglich sein muss, Fragen an Wissenschaftler zu richten und Antworten von ihnen zu erhalten;
12. fordert eine transparente und wissenschaftlich untermauerte Informationspolitik seitens der Behörden und der Unternehmen; verweist auf die bedeutende Rolle der Medien in diesem Bereich und fordert diese auf, eine unparteiische und ausgewogene

Berichterstattung zu gewährleisten;

13. fordert, auf die Ernennung der Mitglieder der Europäischen Ethik-Gruppe mehr Einfluss nehmen zu können, was in die Richtung des Vorschlags der Kommission geht, der darauf abzielt, die Rolle des EP bei der Prüfung der europäischen Ethik-Leitlinien und der Information über diese Leitlinien zu stärken, und betont, dass die Arbeit dieser Gruppe transparent sein muss und die Verbraucher zu einem frühen Zeitpunkt beteiligt werden müssen;

Internationale Zusammenarbeit

14. stellt fest, dass die Biotechnologie allein nicht genügen wird, um den Hunger in der Welt zu besiegen, und dass andere Maßnahmen, beispielsweise eine bessere Verteilung der verfügbaren Nahrungsmittel, gegenwärtig wichtiger sind; betont jedoch, dass es angesichts der immer weiter wachsenden Weltbevölkerung notwendig sein könnte, genetisch veränderte Kulturpflanzen zu nutzen, um genügend Nahrungsmittel zu erzeugen;
15. erinnert daran, dass die Europäische Union weltweit der größte Geber von Entwicklungshilfe ist, und ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Erarbeitung von internationalen Leitlinien zur Stärkung der Rolle der Biotechnologie auf dem Gebiet der Zusammenarbeit unter Achtung der Würde der Menschen in den Entwicklungsländern zu fördern, insbesondere zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge, der Ernährung und der Umwelt;
16. ist der Auffassung, dass die gemeinschaftlichen Vorschriften zur Förderung des Verbraucherschutzes im Bereich der Biowissenschaften und der Biotechnologie auch weltweit Anwendung finden sollten, ohne jedoch Handel und Geschäftsverkehr zu behindern, da viele Aspekte im Zusammenhang mit dem internationalen Handelssystem stehen, das von den Abkommen der Welthandelsorganisation bestimmt wird;
17. betont, dass die Entwicklungsländer selber entscheiden müssen, ob und in welchem Umfang sie genetisch veränderte Organismen (GVO) einsetzen möchten; spricht sich in dem Fall, dass ein Entwicklungsland Biotechnologie einsetzen möchte, dafür aus, dass die EU und die Mitgliedstaaten Unterstützung gewähren, damit das Entwicklungsland seine eigenen Fähigkeiten stärken kann;
18. ist der Auffassung, dass die Biotechnologie dazu beitragen kann, zuverlässige Lösungen für Umweltprobleme, eine nachhaltige Entwicklung und eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung zu erreichen; weist darauf hin, dass es damit möglich wäre, den chronischen Hunger zu bekämpfen und die menschliche Gesundheit zu verbessern, und dass es deshalb nötig ist, diese Technologie vernünftig zu fördern und ihre Anwendungen zu unterstützen, wobei dem Schutz der Umwelt und der Gesundheit uneingeschränkt Rechnung zu tragen ist;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den auf dem Gipfel von Johannesburg eingeleiteten Prozess für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Technologietransfer als eine der Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern in diesen Prozess einzubeziehen; unterstreicht, dass die

Biotechnologie bei vorsichtiger Anwendung einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet, weil sie dabei hilft, Energie und Rohstoffe zu sparen, und weil sie zu weniger Verschmutzung führen kann;

20. unterstützt die Idee der Kommission, eine führende Rolle bei der Ausarbeitung internationaler Leitlinien zu spielen, bedauert es jedoch, dass diese Initiative sich hauptsächlich auf den Nahrungsmittelsektor bezieht; weist darauf hin, dass die Festlegung internationaler Leitlinien für die Anwendung der Biotechnologie notwendig ist und außerdem einen stärkeren Schutz der Würde des Menschen bedeutet;

Rechtsvorschriften und Umsetzung schon bestehender Rechtsvorschriften

21. betont die Dringlichkeit, einen harmonisierten, wissenschaftsgestützten rechtlichen Rahmen für den Biotechnologiesektor zu schaffen, der vorhersehbar ist und ethische Werte schützt, um Verbrauchersicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und um zu vermeiden, dass europäische Forscher abwandern (brain-drain) und Europa vom Import von Biotechnologieprodukten abhängig wird;
22. fordert die Mitgliedstaaten auf, die bestehenden Vorschriften (z.B. Richtlinie über klinische Versuche, Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen) so durchzuführen, dass die Interessen der Bürger gewahrt werden, jedoch gleichzeitig Forschungstätigkeiten in Europa nicht gefährdet werden;
23. fordert die Einrichtung eines europäischen Patents, das den Bedürfnissen der Forscher und Entwickler sowohl in öffentlichen Forschungseinrichtungen als auch in der Industrie gerecht wird;

Verbraucherschutz

24. fordert, dass Anwender von biotechnologischen Entwicklungen gemäß den jeweiligen Rechtsetzungen der Europäischen Union keine Haftungsrisiken tragen;
25. erinnert daran, dass die Verbraucher Zugang zu Informationen haben müssen, die auf zuverlässigen wissenschaftlichen Beurteilungen und Studien beruhen, damit sie entsprechend informiert sind, wenn sie sich für ein bestimmtes Produkt entscheiden; betont, dass die Öffentlichkeit den neuen Technologien häufig skeptisch gegenüber steht und einige dieser Vorbehalte nicht wirklich rational sind und dass das Vorsorgeprinzip vernünftig angewandt werden muss, um nicht jede politische Entscheidung und jede technologische Innovation zu blockieren, aber doch den Schutz der Verbraucher und der Umwelt zu ermöglichen;
26. betont die Notwendigkeit, den Gebrauch von gentechnisch veränderten Produkten und den Einsatz von Gentechnik in der Produktion mit einer Begleitforschung, insbesondere über Langzeitwirkungen, zu versehen;
27. betont, dass es notwendig ist, die Verbraucher zuverlässig über genetisch veränderte Organismen sowie aus diesen hergestellte Erzeugnisse, Lebens- und Futtermittel aufzuklären, damit sie bei der Auswahl eines Produkts über die nötigen Informationen verfügen und Vertrauen in GVO-Erzeugnisse sowie die entsprechenden Technologien

entwickeln;

28. bestärkt die Auffassung, dass bei der Einführung neuer Produkte und Produktionsmethoden die möglichen Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt möglichst gering zu halten sind und deshalb transparente wissenschaftsgestützte Risikoabschätzungs- und Risikomanagementverfahren unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips angewandt werden müssen;
29. weist darauf hin, dass die Vorbehalte der Verbraucher in Bezug auf die Verwendung von genetisch veränderten Organismen und ihrer Erzeugnisse, die in einigen europäischen Untersuchungen festgestellt wurden (Eurobarometer Dezember 2001, Bericht des Instituts für technologische Zukunftsforschung, IPTS, u. a.), in hohem Maße auf unzureichende Information über die GVO-Technologie zurückzuführen sind; hält deshalb die zuverlässige und umfassende Aufklärung der Verbraucher für erforderlich;

Forschung und Entwicklung, Industrie, Beschäftigung und KMU

30. fordert die Europäische Kommission auf, inner- und außerhalb des Sechsten Forschungs-Rahmenprogramms die Vernetzung öffentlicher und privater europäischer, nationaler und regionaler Forschungseinrichtungen, Cluster und Unternehmen im Biotechnologiesektor zu fördern;
31. fordert die Europäische Union auf, die Forschungsarbeiten insbesondere mit Blick auf die Entwicklung von Nahrungsmitteln fortzuführen, die für die Verbraucher von Nutzen sind, wobei die Definition des Verbrauchernutzens in allen Fällen die ernährungsbezogenen und toxikologischen Auswirkungen eines Produktes umfassen muss;
32. fordert die Europäische Union auf, die Forschungsarbeiten über die Verbesserung der Risikobewertung unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse fortzuführen;
33. ist der Auffassung, dass die Politik in Abstimmung mit der Wirtschaft und der Forschung eine bessere Kenntnis der Risiken für die Verbraucher, die Umwelt und die Tiere herbeiführen sollte und ein sorgfältig ausgearbeitetes Forschungs- und Begleitprogramm zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Weg bringen muss;
34. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie 98/44/EG¹ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen durchzuführen und anzuerkennen, dass die Entscheidung des Europäischen Patentamtes über das sogenannte Edinburgh-Patent vom Juli 2002 deutlich macht, dass das Europäische Patentamt ethische Besorgnisse respektiert; bedauert auf der anderen Seite, dass der vom Patentamt bei diesem Patent zuvor gemachte Fehler von Greenpeace (und nicht vom Patentamt selbst) entdeckt wurde; fordert das Europäische Patentamt auf, seine Arbeitsmethoden zu überprüfen, damit sich solche Fehler nicht wiederholen, und verweist auf seine Entschließung vom 30. März 2000 zum Beschluss des Europäischen Patentamts

¹ ABl. L 213 vom 30.7.1998, S. 13.

zum Klonen von Menschen¹;

35. unterstützt die Initiative der Europäischen Kommission, zusammen mit europäischen Sachverständigen zu ermitteln, wie Abhilfe für das Problem der unzureichenden Finanzierung neuer Unternehmen im Biotechnologiesektor geschaffen werden kann; fordert die Europäische Investitionsbank auf, Empfehlungen, die sich aus dieser Initiative ergeben, zu unterstützen;
36. unterstreicht, dass der Zugang der KMU zu Innovation, Ausbildung und Risikokapital im Sinne der Europäischen Charta für Kleinunternehmen unbedingt gefördert werden muss;
37. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Europäische Investitionsbank und den Ausschuss der Regionen auf, die Einrichtung von Bio-Clustern aktiv zu unterstützen und sie bei Bedarf mit finanziellen und anderen Fähigkeiten zu unterstützen und die Vernetzung von Bio-Clustern in ganz Europa mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches und der Festlegung der besten Verfahren zu fördern; fordert die Förderung des Aufbaus von Bio-Clustern und anderen Technologietransfer-Modellen in der Europäischen Union und in den Beitrittsländern zum Zweck der Ankurbelung der Investitionstätigkeit;

Umweltschutz, Landwirtschaft und Nahrungsmittel

38. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Forschung im Hinblick auf Anwendungen der Biotechnologie, die sich positiv auf Gesellschaft und Umwelt auswirken, zu fördern, einschließlich der Nutzung genetisch veränderter Mikroorganismen zur Wasserreinigung sowie zur Sanierung von Böden, die derzeit verwendeten gefährlichen Chemikalien durch andere Produkte zu ersetzen sowie nachhaltige und umweltfreundliche Energiequellen zu entwickeln (u. a. Biogas, Wasserstoff und Ethanol);
39. fordert die Kommission auf, das Potenzial der Biotechnologie mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung sowie die Entwicklung und Auswahl geeigneter Bewertungsverfahren zu unterstützen, die eine quantitative Messung der Nachhaltigkeit ermöglichen und alle drei Aspekte umfassen, nämlich den Umweltaspekt, den wirtschaftlichen Aspekt und den sozialen Aspekt;
40. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über Kraftstoffe, insbesondere die Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen, zu überprüfen, damit biologische Energiequellen wirtschaftlich genutzt und rasch Produkte auf den Markt gebracht werden können, beispielsweise die Mischung von Ethanol mit herkömmlichen Motorkraftstoffen, insbesondere weil die bestehenden Beschränkungen weder wirtschaftlich noch wissenschaftlich gerechtfertigt sind und verschmutzende fossile Kraftstoffe begünstigen, was ein erhebliches Hindernis für die Verbesserung der Umweltsituation durch niedrigere CO₂-Emissionen darstellt;
41. unterstützt nachdrücklich die Ansicht, dass das Moratorium für genetisch veränderte Lebensmittel, das in der EU de facto seit 1998 besteht und Ende 2003 auslaufen soll, aufgehoben werden sollte, um den Verbrauchern mehr Wahlmöglichkeiten und Vorteile

¹ ABl. C 378 vom 29.12.2000, S. 20.

bieten und die Innovation fördern zu können, wobei die derzeitige Situation vor allem die KMU benachteiligt, die am innovativsten sind;

42. unterstützt die Einführung von gesetzlichen Schwellenwerten für zufällige Spuren genetisch veränderter Stoffe in Lebens- und Futtermitteln, die dem Verbraucher Wahlmöglichkeiten eröffnen, aber auf ein angemessenes Niveau festgelegt werden sollten, das auch in der Praxis anwendbar ist, und die sich auf wissenschaftliche Bewertungen stützen müssen, wobei als Voraussetzung gelten muss, dass diese Stoffe gemäß den EU-Standards als unbedenklich eingestuft wurden;
43. fordert die Festlegung praktikabler Schwellenwerte und die baldestmögliche Umsetzung der Richtlinie über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Grüne Gentechnik, in der Produkte, die genetisch verändertes Material enthalten oder daraus hergestellt werden, klar und eindeutig zu kennzeichnen sind sowie die Rückverfolgbarkeit gesichert sein muss, um zu erreichen, dass der Verbraucher größtmögliche Transparenz und volle Wahlfreiheit erhält;
44. unterstützt nachdrücklich die Nutzung der Biotechnologie zur Verringerung des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden, sofern eine Gefährdung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit ausgeschlossen werden kann;
45. erwartet, dass sich ein größeres Vertrauen der Verbraucher in die Vorschriften durch zentralisierte wissenschaftliche Überprüfungsverfahren erreichen lässt, die von der Europäischen Lebensmittelbehörde durchgeführt werden; fordert die Kommission deshalb auf, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten;

Gesundheit und Reproduktionsmedizin

46. fordert die Kommission auf, eine Verordnung zur Einführung einer Norm für Gentests auszuarbeiten, da diese Dienstleistung nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln sowie der Richtlinie 98/79/EG über In-vitro-Diagnostika fällt, die lediglich auf für den Verkauf bestimmte Produkte Anwendung findet;
47. weist darauf hin, dass für Gentests und Genanalysen klare Regeln gelten müssen und sie im Rahmen einer fachkundigen, unabhängigen und persönlichen Beratung durchgeführt werden müssen, die medizinische, ethische, soziale, psychologische und rechtliche Aspekte mit einschließt;
48. weist nachdrücklich auf die Achtung des Lebens und der Würde jedes menschlichen Wesens hin, unabhängig von seinem Entwicklungsstand und seinem Gesundheitszustand, und lehnt jede Forschung oder Nutzung von Biowissenschaften und Biotechnologie ab, die diesem grundlegenden Prinzip widerspricht;
49. stellt fest, dass Daten aus Gentestanalysen und -diagnosen vertraulich bleiben müssen und nur im Interesse der Person, die solche Tests wünscht, genutzt werden sollten, mit der Ausnahme von Tests, die zu eindeutig definierten Zwecken in Verbindung mit wissenschaftlichen oder kriminalistischen Untersuchungen durchgeführt werden, und dass

solche Tests deshalb für soziale Zwecke oder bei Personaleinstellungen nicht zulässig sein sollten und die Privatsphäre und Würde des Einzelnen nicht gefährden dürfen;

50. fordert die Kommission auf, die notwendigen Schritte für EU-Vorschriften über DNA-Tests einzuleiten und dabei nach Möglichkeit eine Rechtsgrundlage (beispielsweise Artikel 152 (Gesundheit) oder Artikel 153 (Verbraucherschutz)) zu wählen, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gibt, strengere Schutzmaßnahmen einzuführen, und ersucht seinen zuständigen Ausschuss, vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung seitens der Konferenz der Präsidenten die Ausarbeitung eines Initiativberichts über die rechtlichen Aspekte von DNA-Tests in Erwägung zu ziehen;
51. hält es für besonders wichtig sicherzustellen, dass keine Frau gezwungen wird, einen pränatalen Diagnosetest durchführen zu lassen, und dass die Entscheidung einer Frau, einen solchen Test nicht durchführen zu lassen, respektiert und unterstützt wird;
52. vertritt die Auffassung, dass die Ermittlung des Geschlechts in Verbindung mit der pränatalen Diagnose – wenn überhaupt – nur zulässig sein sollte, wenn ein Risiko für schwere geschlechtsspezifische Erbkrankheiten besteht;
53. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

1. Definitionen

a) Was sind Biotechnologie und Biowissenschaften?

Die vorläufige und einzige Definition von Biotechnologie gemäß der OECD lautet wie folgt: „Die Anwendung von Wissenschaft und Technologie auf lebende Organismen, deren Bestandteile und Modelle sowie auf Erzeugnisse, die aus ihnen gewonnen werden, um lebende oder anorganische Materialien zu verändern, um das Wissen zu mehren, Waren zu produzieren und Dienstleistungen zu erbringen.“

Eine „offizielle“ Definition von Biowissenschaften war nicht zu finden, und häufig wird dieser Ausdruck als Synonym für Biotechnologie verwandt.

Die OECD unterscheidet folgende fünf Kategorien:

- **DNA (Kodierung):** Genomik, Pharmakogenetik, Genproben, DNA-Sequenzierung/-Synthese/-Erweiterung sowie Gentechnik.
- **Proteine und Moleküle (funktionale Blöcke):** Protein-/Peptidsequenzierung/-Synthese, Lipid-/Protein-Engineering, Proteomik, Hormone und Wachstumsfaktoren, Zellrezeptoren/Signalübertragung/Pheromone.
- **Zell- und Gewebekultur sowie „tissue engineering“:** Zell-/Gewebekultur, tissue engineering, Hybridisierung, Zellfusion, Vakzine/Immunstimulanzien, Embryonenmanipulation.
- **Verfahrenstechnologie:** Bioreaktoren, Fermentation, Bioverfahren, Bioessivierung, Bioverfahren zur Herstellung von Pulpe, biologische Bleichung, Bioentschwefelung, biologische Regenerierung und Biofiltrierung.
- **Subzelluläre Organismen: Gentherapie, virale Vektoren.**

b) Kategorien der Biotechnologie und der Biowissenschaften

Derzeit können drei Hauptkategorien unterschieden werden:

1. weiß: für industrielle Verfahren
2. grün: in der Landwirtschaft
3. rot: im Gesundheitswesen

2. Warum ist die Biotechnologie wichtig?

Auf dem Europäischen Gipfel von Lissabon beschlossen die Staats- und Regierungschefs Folgendes: „Die Union hat sich heute ein **neues strategisches Ziel** für das kommende Jahrzehnt gesetzt: *Das Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.*“ Die Biotechnologie wurde eindeutig als Bestandteil einer wissensbasierten Wirtschaft identifiziert.

Die Biotechnologie bietet Möglichkeiten, zur Nachhaltigkeit und Sicherheit der Nahrungsmittelerzeugung, zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Entwaldung beizutragen. Sie kann zum Schutz der Landschaft, als alternative Energiequelle und im Rahmen von Industrieprozessen eingesetzt werden. Die Biotechnologie kann die Lebensqualität von Patienten verbessern, die Lebenserwartung erhöhen und medizinische Lösungen für weltweit sehr selten auftretende oder unheilbare Krankheiten bieten.

Die Biotechnologie ist eine der vielversprechendsten aufstrebenden Technologien. Prognosen zufolge ist sie in den nächsten zehn Jahren einer der am schnellsten wachsenden Bereiche. Es ist von herausragender Bedeutung, es Europa durch die Schaffung eines ordnungspolitischen wirtschaftlichen Rahmens für den Biotechnologiesektor zu ermöglichen, sein ganzes Potenzial zu entwickeln, wobei gleichzeitig das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Verbraucher gestärkt werden muss.

3. Welche Bedenken werden im Zusammenhang mit der Biotechnologie geäußert? Warum ist eine öffentliche Diskussion so wichtig?

Laut einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2001 ist die europäische Öffentlichkeit zunehmend skeptisch, was den Nutzen der Biotechnologie angeht.

Allerdings zeigt diese Umfrage auch, dass das Wissen über Genetik und Biotechnologie in Europa nicht sehr ausgeprägt ist und seit 1993 nur geringfügig zugenommen hat. Der Trend zu dieser negativen Wahrnehmung muss durch einen kontinuierlichen, wissenschaftsgetriebenen und verantwortungsvollen Dialog sowie durch die Nutzung von Informationen, die von allen Beteiligten geprüft wurden, umgekehrt werden.

4. Biotechnologie – Wie ist die Lage in Europa?

	Jahr	EU	USA	Welt
Unternehmen	2001	1570	1273	
Direkt Beschäftigte		61000	162000	
Markt-kapitalisierung		€ 42 Mrd.	€ 376 Mrd.	
Privates Risikokapital	2000	€ 1 Mrd.	€ 3 Mrd.	
Ackerflächen, die mit GVO-Kulturpflanzen bestellt sind	2001	12000 ha		50 Mio. ha

Der Bericht der Europäischen Kommission mit dem Titel „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in der europäischen Biotechnologie“ (Unternehmenspapier Nr. 7 – 2002, ISBN 92-894-1805-2) kommt zu dem Schluss, dass Europa gegenüber den Vereinigten Staaten aus mehreren Gründen ins Hintertreffen geraten ist:

- später Einstieg in den Markt
- geringere Vernetzung
- geringe Attraktivität für Wissenschaftler

- Zersplitterung
- weniger finanzielle Mittel für die Forschung
- weniger Pluralismus bei der Finanzierung.

Das gegenwärtig vordringlichste Problem der europäischen Biotech-Unternehmen ist die Finanzierung. Sie sind jünger als die vergleichbaren US-Unternehmen und befinden sich gegenwärtig meistens in einer Entwicklungsphase, in der sie äußerst anfällig sind. Ihr Kapitalbedarf übersteigt bei weitem die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, und da ihnen keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, sind sie weitgehend von Fremdkapital abhängig. Mit dem Basel-II-Übereinkommen ist es für sie viel schwieriger geworden, Mittel von Banken zu erhalten. Die derzeitige Wirtschaftslage macht es ihnen auch nicht gerade leichter, sich Mittel zu beschaffen. Im bereits erwähnten Innovationsbericht heißt es ferner, dass „*die Verfügbarkeit von Risikokapital zurzeit als wesentlicher Faktor für die Spitzenposition der Amerikaner in der Biotechnologie genannt wird*“. Der Bericht stellt fest, dass die übliche stereotype Vorstellung, dass amerikanische Finanzinstitute kurzfristig seien, in diesem Fall nicht zutrifft; eher sei es so, dass diejenigen, die das Risikokapital zur Verfügung stellen, außerordentlich vorausschauend und langfristig denken. Anders als in Europa arbeiten in Risikokapitalfirmen viele promovierte Biologen, die die Anträge auf Finanzierung auch tatsächlich bewerten können.

Was insbesondere die grüne Biotechnologie betrifft, ist die Lage in Europa sehr kompliziert. Es besteht de facto ein illegales Moratorium für Produktgenehmigungen, um zu verhindern, dass weitere Ackerpflanzen, die genetisch veränderte Organismen enthalten, auf den Markt gebracht werden. Das Europäische Parlament hat erst kürzlich einen Vorschlag der Kommission für die Kennzeichnung und die Rückverfolgbarkeit von GVO verschärft. Dies wurde von bestimmten Interessenskreisen begrüßt, von den Wissenschaftlern und der Industrie jedoch stark kritisiert, die ihrerseits die Ansicht vertreten, dass die vom EP vorgelegten Änderungsanträge nicht praktikabel sind und Hürden bei der Verwaltung schaffen, ohne die Sicherheit zu verbessern.

5. Wie sieht der Aktionsplan aus?

Der Aktionsplan wurde von der Kommission als Folgemaßnahme des Gipfels von Lissabon auf Aufforderung des Rates und als Folge des Initiativberichts des Europäischen Parlaments über die Zukunft der Biotechnologieindustrie ausgearbeitet.¹ Er enthält 30 Aktionen, die alle für die Entfaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzials dieses Industriesektors wichtigen Bereiche abdecken. Das Ziel besteht letztendlich darin, die Vorteile für eine gemeinsame europäische Vision zu nutzen, die nur mittels einer kohärenten Politik in allen mit der Biotechnologie im Zusammenhang stehenden Bereichen verwirklicht werden kann.

6. Wird mit dem Aktionsplan die Lage verbessert?

Der Aktionsplan ist eine vernünftige Initiative und insofern zu begrüßen. Zwei Fragen bleiben jedoch offen: 1. Wird dies ausreichen? 2. Können wir es uns langfristig leisten, auf eine europäische Biotechnologie zu verzichten?

¹ Bericht Purvis, angenommen am 15.03.2001

Kontrolle durch die Gesellschaft und Ethik

Um die Entwicklung der Biotechnologie begleiten und sicherstellen zu können, dass sie im Einklang mit den gesellschaftlichen Werten steht, muss der Dialog zwischen den Betroffenen gefördert werden und eine öffentliche Diskussion stattfinden. In dieser Hinsicht stößt der Aktionsplan eine wichtige europäische Debatte über Biotechnologie an, um gegenüber den Wettbewerbern nicht noch weiter an Boden zu verlieren – wenn dies in nächster Zukunft der Fall ist, so kann das durchaus das endgültige Aus bedeuten.

Unterstützung für diejenigen, die in der Biotechnologie tätig sind

Die Marktteilnehmer im Bereich der Biotechnologie brauchen dringend einen verlässlichen Rechts- und Ordnungsrahmen. Sie brauchen ebenfalls besseren Zugang zu Risikokapital und insgesamt eine bessere Koordinierung (sowohl auf öffentlicher als auch privater Ebene), die die Forschungs- und Investitionsanstrengungen zum beiderseitigen Vorteil international und regional vereint und damit sowohl auf die Wettbewerbsfähigkeit als auch auf das Benchmarking bei der Qualität abzielt.

Laut Aussagen der europäischen Biotechnologieindustrie leiden die Unternehmen seit dem Basel-II-Übereinkommen unter einer massiven Unterfinanzierung. Die Kommission muss dringend die öffentlichen Finanzierungsmechanismen überprüfen, um diesen Industriesektor gerade bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage unterstützen zu können.

Die Patentierung sollte mit der Produktentwicklung und -erprobung in Zusammenhang stehen. Benötigt wird eine zentrale europäische Koordinierungsstelle – mit öffentlicher und privater Unterstützung –, insbesondere für KMU, um die Kosten für Testwiederholungen möglichst gering zu halten und den Patentinhabern entsprechende Konditionen zu bieten, damit sie ihre Erzeugnisse in Europa entwickeln und testen lassen.

Verbraucherschutz

Ein hohes Maß an Verbraucherschutz, eine konsequente Risikobewertung und umfassende klare Informationen sind für alle Produkte, die im Rahmen der EU-Vorschriften entwickelt werden, von überragender Bedeutung. Wissenschaftler, Unternehmen, die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten in der Lage sein, den Verbraucher aufzuklären, damit er entsprechend informiert seine Wahl bei biotechnologischen Produkten treffen kann, und um zu verhindern, dass die Verbraucher falsch informiert und die Hersteller vom Markt ausgegrenzt werden.

Der Schutz der personenbezogenen Daten sollte gestärkt werden, indem die Verwendung von Gentestergebnissen für nichttherapeutische und nichtforschungsbezogene Zwecke verboten wird.

Vorschriften und Durchsetzung der bestehenden Vorschriften

Es ist wichtig, dass unverzüglich ein wissenschaftgestützter Rechtsrahmen für die Biotechnologie geschaffen wird, der die administrativen Hindernisse für die Wissenschaftler und die Industrie abbaut, und zwar mit Anforderungen, die sich auch tatsächlich durchsetzen lassen.

Die Kommission sollte Verstoßverfahren zu einem früheren Zeitpunkt einleiten. Das Europäische Parlament könnte die Umsetzung wichtiger Richtlinien regelmäßig überwachen,

beispielsweise im Rahmen der Plenartagungen. Das EP selbst muss die Biotechnologie ausführlich diskutieren, um die widersprüchliche Situation zu überwinden, dass es sie gleichzeitig unterstützt und verurteilt.

Angesichts der Abwanderung von Wissenschaftlern, von deren Erfindungen dann andere profitieren, muss ein europäisches Patent mit minimalem bürokratischen Aufwand unterstützt werden, was durch Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften erreicht werden kann.

Internationale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sollte stets deren Bedürfnisse berücksichtigen und nicht bloß darin bestehen, dass europäische Ideen auf die jeweiligen Verhältnisse im Ausland übertragen werden. Auf die Mitsprache dieser Länder wird im Aktionsplan nicht eingegangen.

Forschung und Entwicklung

Das EP hat bei der rechtzeitigen Verabschiedung der Vorschriften für das 6. Forschungsprogramm eine wichtige Rolle gespielt, sodass die Ausschreibungen bald erfolgen und Forschungsarbeiten mit Beginn des Jahres 2003 finanziert werden können.

Bildung und Arbeitnehmer

Europa hat keine Befugnisse bei der Lehrplangestaltung. Wohl lässt sich der Austausch von Wissenschaftlern fördern, aber wie können Jugendliche dazu ermuntert werden, Biowissenschaften zu studieren? Wie kann das allgemeine Wissen über Biotechnologie oder Genomik verbessert werden? Diese Fragen werden im Kommissionstext nicht beantwortet. Außerdem ist die Frage der Akzeptanz noch ungelöst.

Die Abwanderung von europäischen Forschern im Bereich der Biotechnologie (brain-drain) und der Biotech-Unternehmen ist nicht hinnehmbar. Dies ist eine direkte Folge der Unfähigkeit der EU, zu entscheiden, welche Ziele sie in diesem Sektor verfolgen will. Langfristig werden unsere Konkurrenten weltweit erheblich davon profitieren, indem sie die EU nämlich zu einer abhängigen Importwirtschaft machen und unsere Verbraucher keine Wahlmöglichkeiten haben.

24. Oktober 2002

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie

zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Biowissenschaften und Biotechnologie: Eine Strategie für Europa“
(KOM(2002) 27 – C5-0260/02 – 2002/2123(COS))

Verfasserin der Stellungnahme: Emilia Franziska Müller

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 19. Juni 2002 benannte der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Emilia Franziska Müller als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 11. September 2002, 2. Oktober 2002 und 21. Oktober 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Joseph Daul, Vorsitzender; Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf und María Rodríguez Ramos, stellvertretende Vorsitzende; Emilia Franziska Müller, Verfasserin der Stellungnahme (und in Vertretung von Michl Ebner); Carlos Bautista Ojeda, Niels Busk, Arlindo Cunha, Christel Fiebiger, Jean-Claude Fruteau, Georges Garot, Lutz Goepel, Willi Görlach, María Esther Herranz García (in Vertretung von Christos Folias), Liam Hyland, María Izquierdo Rojo, Elisabeth Jeggle, Heinz Kindermann, Dimitrios Koulourianos, Wolfgang Kreissl-Dörfler (in Vertretung von Gordon J. Adam), Maria Martens (in Vertretung von Albert Jan Maat gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Véronique Mathieu, Xaver Mayer, Manuel Medina Ortega (in Vertretung von António Campos gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Karl Erik Olsson, Mikko Pesälä, Christa Prets (in Vertretung von Vincenzo Lavarra), Encarnación Redondo Jiménez, Isidoro Sánchez García (in Vertretung von Giovanni Procacci), Agnes Schierhuber und Eurig Wyn (in Vertretung von Danielle Auroi).

KURZE BEGRÜNDUNG

Das strategische Ziel, das sich die Europäische Union in Bezug auf die Forschung und Entwicklung der Biotechnologie, insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Lebensmittelerzeugung, setzen muss, war in den vergangenen Jahren Gegenstand zahlreicher Debatten in Europa.

Die Haltung der Öffentlichkeit schwankte dabei zwischen einer gewissen Beunruhigung, die eher aus emotionalen als aus wissenschaftlich begründeten Befürchtungen bezüglich der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die biologische Vielfalt genährt wurden, und dem Wunsch, weiterhin weltweit einen der vorderen Plätze bei der Beherrschung der Zukunftstechnologien einzunehmen. Dies lässt sich besonders gut an der umfassenden Studie ablesen, die die Europäische Kommission im Dezember 2001 durchgeführt hat¹.

Die europäischen Institutionen, und insbesondere das Europäische Parlament, haben immer wieder darauf hingewiesen, dass der Beherrschung der Biotechnologie eine strategische Bedeutung zukommt, unter der Voraussetzung, dass gewisse ethische und technische Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, und betont, wie wichtig es ist, dass Europa den Vorsprung der anderen internationalen Akteure auf diesem Gebiet aufholt. In dieses Konzept passt die vorliegende Mitteilung der Kommission, die unsere Unterstützung verdient, weil es um unsere Vorstellung von der Zukunft der europäischen Landwirtschaft und um die Stellung Europas in der Welt geht.

I. Eröffnung neuer Perspektiven für die europäische Landwirtschaft durch die Biotechnologie

- a) Die europäischen Verbraucher wie auch die EU-Bürger im allgemeinen, die sowohl um den Schutz der Umwelt als auch um ihre Gesundheit besorgt sind, verlangen immer nachdrücklicher von der Landwirtschaft, bei der Produktion weniger Düngemittel, Pestizide und Herbizide einzusetzen, um die Mengen an Rückständen in der Umwelt zu begrenzen und die menschliche Gesundheit zu schützen. Gleichzeitig sehen sich die Landwirte wegen der internationalen Konkurrenz jedoch gezwungen, ihr Ertragsvolumen unter Reduzierung des Inputs aufrechtzuerhalten bzw. zu steigern. Durch den Einsatz von mit biotechnologischen Verfahren erzeugten resistenten Pflanzen ist es möglich, die Erwartungen der Landwirte mit den Forderungen der Verbraucher und der Allgemeinheit in Einklang zu bringen².
- b) Außerdem verschaffen diese Technologien der europäischen Landwirtschaft dadurch **neue Absatzmöglichkeiten**, dass aus pflanzlichen oder tierischen Stoffen nun Rohstoffe gewonnen werden können, die bisher durch chemische Synthese erzeugt werden. So könnte der Einsatz von Energie und nicht erneuerbaren Rohstoffen bei der Herstellung verringert werden, indem diese durch landwirtschaftlich erzeugte erneuerbare Ressourcen ersetzt werden (z.B. Brennstoffe, Öle und Fette, Kunststoffersatzstoffe, Waschpulver oder

¹ "Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Biotechnologien in der Öffentlichkeit", Abschlussbericht des Forschungsprojekts PABE, Dezember 2001.

² Mit Hilfe der Biotechnologie lässt sich die durch die Landwirtschaft verursachte Umweltverschmutzung durch einen geringeren Pestizideinsatz verringern. So konnte beispielsweise in China durch den Einsatz gentechnisch veränderter Baumwolle der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um den Quotient 4 verringert werden.

pharmazeutische Produkte).

- c) Die **Öffentlichkeit** wird ihre Bedenken gegen den Einsatz dieser Technologien umso schneller verlieren, je besser diese in die wissenschaftliche Forschung eingebunden sind und die Rückverfolgbarkeit der Produkte (Aktion 19) gewährleistet ist. Dieser Prozess wird auch durch eine offene Informationspolitik gefördert, die diesen Produkten und Technologien das Geheimnisvolle nimmt.
- Darüber hinaus erklärt die Kommission ihre Absicht, Maßnahmen zu ergreifen (Aktion 17), die die dauerhafte **Koexistenz** der konventionellen, organischen Landwirtschaft und des Anbaus gentechnisch veränderter Kulturen gewährleisten sollen.

II. Stärkung der Rolle der EU im Bereich der Biowissenschaften und der Biotechnologie

- a) Die Biotechnologie bietet **Möglichkeiten zur Bewältigung von Aufgaben**, die in den kommenden Jahrzehnten auf uns zukommen und zwar in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Ernährung.
- b) Nach in verschiedenen Studien abgegebenen Schätzungen für den Zeitraum bis 2010, auf die die Kommission in ihrer Mitteilung verweist, erreichen die **Weltmärkte** für diese Produkte (mit Ausnahme der Landwirtschaft) einen Wert von mehr als 2.000 Milliarden Euro. Während sich die Anbaufläche für GVO-Kulturen 2001 weltweit auf 53 Millionen Hektar belief, kam Europa nur auf 12.000 Hektar (ISAAA-Report 2001¹). Ein Verzicht auf die Präsenz auf diesen Märkten würde bedeuten, dass Europa in weniger als 10 Jahren den Anschluss verliert.
- c) Die EU führt jedes Jahr ca. 40 Mio. t **Futtermittel** ein, von denen 34 Mio. t auf der Basis von Soja hergestellt werden. In den USA stammen bereits über 70% der Sojaernte aus gentechnisch verändertem Saatgut. Diese Tatsachen dürfen wir nicht übersehen.
- d) In zahlreichen **Forschungsprojekten**, in denen seit über 20 Jahren Zehntausende von Versuchsfeldern untersucht wurden, hat sich erwiesen, dass von der Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen keine besondere Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt ausgeht².
- e) Europa verfügt über die notwendige Wissensbasis, um auf diesem Gebiet eine führende Position einzunehmen. Allerdings wird dieses Wissen nur von **kleinen** öffentlichen und privaten **Einrichtungen** genutzt, die nicht groß genug sind, das notwendige Kapital und die besten Wissenschaftler anzulocken, um mit den marktbeherrschenden amerikanischen Großunternehmen mithalten zu können. Ein breiter **Rückhalt in der gesamteuropäischen Öffentlichkeit** ist daher unverzichtbar.

¹ *International Service for the Acquisition of Agri-Biotech Applications*. Die ISAAA veröffentlicht jedes Jahr eine Übersicht aller kommerziell genutzten gentechnisch veränderten Kulturen.

² Laut eines Berichts des für Forschung zuständigen Kommissionsmitglieds, Philippe Busquin, hat die EU seit 1985 rund 70 Millionen Euro für 81 Projekte zur Erforschung der Sicherheit der Biotechnologie ausgegeben. An diesen Projekten nahmen über 400 Forscherteams verschiedener Fachgebiete teil. Das Ergebnis: in keinem der 81 Projekte ging von den gentechnisch veränderten Pflanzen eine Gefahr für Mensch, Tier oder Umwelt aus.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, die nachfolgenden Punkte in seinen Entschließungsantrag zu der Mitteilung der Kommission „Biowissenschaften und Biotechnologie: Eine Strategie für Europa“ zu übernehmen.

1. begrüßt die Idee eines Aktionsplanes der Kommission für Biowissenschaften und Biotechnologie und befürwortet im Landwirtschaftsbereich den verantwortlichen Umgang mit der Grünen Gentechnik unter konsequenter Anwendung des Vorsorgeprinzips;
2. fordert die zuständigen Institutionen nachdrücklich auf, das Verfahren zur Verabschiedung der Vorschläge für eine Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung der genetisch veränderten Organismen und der Verordnung über gentechnisch veränderte Nahrungs- und Futtermittel zu beschleunigen, um, sobald diese Rechtsakte in Kraft sind, eine objektive Bewertung des Moratoriums für die genetisch veränderten Organismen in der EU vorzunehmen und es gegebenenfalls aufzuheben, sofern eine solche Entscheidung wissenschaftlich begründet ist und keine Besorgnisse in der Gesellschaft hervorruft;
3. weist darauf hin, dass die jüngste Studie der gemeinschaftlichen Forschungsstelle über das Nebeneinanderbestehen von modifizierten und nicht modifizierten Ackerfrüchten hin, aus der sich ergibt, dass die Kosten für die Landwirtschaft, die keine genetisch veränderten Pflanzen anbaut, beim Nebeneinanderbestehen beträchtlich zunehmen werden, u.a. durch die erforderlichen Anpassungen der Betriebsstruktur bei Betrieben mit nicht genmodifizierter Produktion; betont nachdrücklich, dass solche negativen Auswirkungen auf die „normale“ Landwirtschaft verhindert werden müssen;
4. fordert eine **transparente** und wissenschaftlich untermauerte **Informationspolitik** seitens der Behörden und der Unternehmen; verweist auf die bedeutende Rolle der Medien in diesem Bereich und fordert diese auf, eine unparteiische und ausgewogene Berichterstattung zu gewährleisten;
5. fordert die Institutionen der Europäischen Union, und insbesondere die Kommission, auf, ihre Anstrengungen auf die Gebiete zu konzentrieren, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, und dabei das Subsidiaritätsprinzip einzuhalten;
6. betont die Dringlichkeit der Ausarbeitung eines wirkungsvollen, berechenbaren und stabilen Rechts- und Regelungsrahmens für die Biotechnologiefirmen, Landwirte und Konsumenten in der Europäischen Union mit dem Ziel, das Vertrauen der Unternehmen und der landwirtschaftlichen Produzenten zu gewinnen und deren Abwanderung ins Ausland zu verhindern und damit gleichzeitig das Vertrauen der Verbraucher zu stärken;
7. fordert, dass Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen hergestellt wurden, nicht auf Kosten jener Landwirte und Lebensmittelhersteller eingeführt werden dürfen, die keine solchen Produkte herstellen

oder verwenden, und dass es daher vornehmlich die Aufgabe der Hersteller und Anwender solcher Produkte sein muss, sicherzustellen, dass ihre Produkte nicht unbeabsichtigt in andere konventionelle oder ökologische Produkte gelangen;

8. fordert daher auch im Hinblick auf Aktion 17 des Aktionsplans Kommission und Mitgliedstaaten auf, umgehend und auch im Rahmen etwaiger Marktzulassungen neuer Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen hergestellt wurden, sicherzustellen, dass Anmelder und Nutzer solcher Produkte alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben und auch tatsächlich treffen, um die unbeabsichtigte Anwesenheit ihrer Produkte in anderen Produkten zu verhindern;
9. fordert die Festlegung praktikabler Schwellenwerte und die baldestmögliche Umsetzung der Richtlinie über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Grüne Gentechnik, in der Produkte, die genetisch verändertes Material enthalten oder daraus hergestellt werden, klar und eindeutig zu kennzeichnen sind sowie die Rückverfolgbarkeit gesichert sein muss, um zu erreichen, dass der Verbraucher größtmögliche Transparenz und volle Wahlfreiheit erhält;
10. fordert die Kommission auf, von einer Festlegung von Schwellenwerten für die Kennzeichnung von Saatgut und Vermehrungsmaterial, das Spuren von genetisch veränderten Organismen enthält, jedenfalls so lange abzusehen, als keine Einigung über solche Schwellenwerte für Lebens- und Futtermittel im Rahmen der vorgeschlagenen Verordnung über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel (KOM(2001) 425) und der vorgeschlagenen Verordnung zur Rückverfolgbarkeit von genetisch veränderten Organismen, Lebens- und Futtermitteln (KOM(2001) 182) erzielt wurde, da andernfalls das Mitentscheidungsrecht des Parlaments bei den genannten Verordnungen ausgehebelt würde;
11. stellt fest, dass Grenzwerte für die Kennzeichnung von Saatgut, das zufällig oder technisch unvermeidbar genetisch veränderte Organismen in Spuren aufweist, gemäß Artikel 21 Absatz 2 der Richtlinie 2001/18/EG nur "entsprechend dem betreffenden Produkt" und nur nach dem Verfahren des Artikels 20 Absatz 2 derselben Richtlinie festgelegt werden können;
12. fordert die Europäische Kommission zur Einleitung einer Politik zu Gunsten des „**B-Europa**“ auf, in der die konkreten Ziele der Biotechnologienpolitik für die kommenden Jahre festgelegt werden;
13. fordert, dass die Zuständigkeit für die Koordinierung der Biotechnologie-Strategie hauptsächlich einem Mitglied der Kommission und einer speziell zu diesem Zweck geschaffenen Generaldirektion übertragen wird, um eine bessere Harmonisierung der Tätigkeiten der Gemeinschaft zu gewährleisten;
14. fordert, dass im nächsten Forschungsrahmenprogramm der Biotechnologie-Forschung Vorrang eingeräumt wird und für sie mehr Mittel bereitgestellt werden;
15. ist der Auffassung, dass die Politik in Abstimmung mit der Wirtschaft und der Forschung

eine bessere Kenntnis der Risiken für die Verbraucher, die Umwelt und die Tiere herbeiführen sollte und ein sorgfältig ausgearbeitetes Forschungs- und Begleitprogramm zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Weg bringen muss;

16. fordert die Einrichtung eines **europäischen Patents**, das den Bedürfnissen der Forscher und Entwickler sowohl in öffentlichen Forschungseinrichtungen als auch in der Industrie gerecht wird;
17. fordert einen vereinfachten Zugang zu Risikokapital, insbesondere für die KMU, die auf dem Gebiet der Biotechnologie-Forschung tätig sind, und dass die Finanzierung durch die öffentliche Hand eine ähnliche Höhe erreicht wie die Finanzierung für die private Forschung;
18. fordert die Förderung des Aufbaus von **Bio-Clustern** und anderen Technologietransfer-Modellen in der Europäischen Union und in den Beitrittsländern zum Zweck der Ankurbelung der Investitionstätigkeit;
19. fordert, dass Anwender von biotechnologischen Entwicklungen gemäß den jeweiligen Rechtsetzungen der Europäischen Union keine Haftungsrisiken tragen;
20. fordert praktikable Ansätze für die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.